

Sitzung am: 06.07.2021

verantwortlich für die Beschlussdurchführung: Bau- und Ordnungsamt

Beschluss Nr.: 08/2021

Öffentlich
ungeändert beschlossen

**8. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kuchelmiß zum B-Plan Nr. 9 "Solarpark Serrahn" Aufstellungs- und Bekanntmachungsbeschluss
Vorlage: 2020/195-01**

Beschluss- Nr.: 8/2021

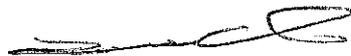
Die Gemeindevertretung beschließt Teilflächen des Flächennutzungsplanes, die bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, zukünftig als Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage auszuweisen.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 49,36 ha in betrifft das Flurstück 41 der Flur 2 mit einer Größe von 0,2253 ha, die Flurstücke 1, 3, 4, 5/3, 6/4, 9, 10, 11/1, 12, 13, 14 und 17 der Flur 3 mit einer Größe von ca. 49,669 ha, die Flurstücke 21/7, 21/11, 25/4, 26/4, 27/2, 28, 29 und 30 der Flur 4 mit einer Größe von ca. 24,185 ha, die Flurstücke 84, 85, 86/2, 87/4, 88/9, 89, 90/5, 90/12, 104/4, 111/4, 112/5, 112/7, 113/4, 113/6, 114/3, 114/5, 115/4 und 118 der Flur 6 mit einer Größe von ca. 30,47 ha sowie die Flurstücke 16, 17/5, 19, 20, 29/4, 30/7 und 32/3 der Flur 7 mit einer Größe von ca. 21,2214 ha in der Gemarkung Serrahn und liegt zwischen den Ortslagen Kuchelmiß und Serrahn Hof sowie südlich der Ortslage Serrahn Hof und westlich der Autobahn A 19. Die genaue Lage und Abgrenzung der Vorhabenfläche ist im Kartenauszug dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kuchelmiß ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 9 gewählte Gemeindevertreter, 6 davon anwesend
4 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Herr Joseph erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er sitzt weiterhin im Zuschauerraum.


P. Hildebrandt
Bürgermeister

Amtliche Beglaubigung

Die Abschrift/Ablichtung Beschluss Nr. 08/2021
(genaue Bezeichnung der Urkunde)
stimmt mit dem mir vorgelegten Original überein. Diese
beglaubigte Abschrift wird nur zur Vorlage bei einer
Behörde erteilt.

Krakow am See, den 9.07.2021



Amt Krakow am See
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

